

## Reisepassverlust

Als Inhaber/in eines Reisepasses (ePass) oder eines vorläufigen Reisepasses sind Sie verpflichtet, der Passbehörde unverzüglich den Verlust oder den Diebstahl des Passes anzuzeigen.

Dies gilt ebenso für den Verlust eines Kinderreisepasses - anzeigepflichtig ist der gesetzliche Vertreter des Kindes.

Die Diebstahlanzeige bei der Polizei ersetzt die Verlustanzeige nicht.

Sie können dann ggf. auch gleichzeitig ein Ersatzdokument beantragen. Mehr zum Thema:

[[[https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/Reisepass\\_beantragen](https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/Reisepass_beantragen)]].

## Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache  
Die Bevollmächtigung einer anderen Person ist ausgeschlossen.
- Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet

## Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis  
z.B. Personalausweis

## Gebühren

gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Passgesetz  
[https://www.gesetze-im-internet.de/pa\\_g\\_1986/](https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/)

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.